

Voralb-Blättle

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen



Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Eschenbach





Heiningen

**Seniorenachmittag
am Sonntag, 9. März 2025, 14 Uhr
in der TECHNOOTHERM-HALLE**



Liebe Eschenbacher Mitbürgerinnen und Mitbürger, verehrte Seniorinnen und Senioren, der nächste Seniorenachmittag in der TECHNOOTHERM-HALLE, In den Bühlgärten 4, steht auf dem Programm. Zu diesem Ereignis darf ich Sie herzlich einladen.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, das ganz im Zeichen von Gemeinschaft, Bewegung und Genuss steht und gleichzeitig viel Zeit zum Plaudern oder einfach nur zum Entspannen lässt.

Es wäre schön, wenn ich Sie beim Seniorenachmittag begrüßen dürfte.

Ihr Bürgermeister
Thomas Schubert



**Kaffeenachmittag und
„Mit Musik geht alles besser“**






Foto: beat31/Stock/GettyimagesPlus

**Donnerstag, 13. März 2025
14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Theodor-Engel-Gemeindehaus**



**Herzliche Einladung zum
Weltgebetstag**

**Freitag, 7. März um 19.30 Uhr
im Theodor-Engel-Gemeindehaus,
Eschenbach
und am
Sonntag, 9. März um 10.00 Uhr
Ökumen. Gemeindehaus, Heiningen**

Näheres unter Ökumenische Mitteilungen

Altpapiersammlung

**Samstag, 08.03.2025
Jugendabteilung DLRG**



Foto: taqjimE+



Info + Anmeldung

Hypnose – Heilmethode oder Hokusfokus?

Geschichte, Anwendungsfelder und Kontraindikationen der als Psychotherapie anerkannten Heilmethode.

Bernd Ludwig
Mittwoch 11.03.2025
19:00 – 22:00 Uhr
Ernst-Weichel-Schule, Musiksaal

Gebühr: 15,00 €

Anmeldung unter vhsraumbadbollvoralb.de,
07161 920774, info@buecherei-heiningen.de
oder in der Bücherei



Info + Anmeldung

Was ist ein Benutzerkonto (Account)? Die Anmeldung auf Internetseiten

Patricia Lippmann

Die Digitalisierung ist in nahezu allen Branchen angekommen. Das Angebot ist riesig: Ob Gesundheitswesen, Einkaufen, Unterwegs sein... Für alles braucht es eine Anmeldung mit Ihren Daten. Im Kurs wird geklärt, wie man sich registriert und wie sicher dies ist.

Donnerstag 13.03.2025, 14:00 Uhr
Ernst-Weichel-Schule, Raum 3
Gebühr: 35,00 €

Anmeldung unter vhsraumbadbollvoralb.de, info@buecherei-heiningen.de, 07161 920774 oder in der Bücherei

JEDER TROPFEN ZÄHLT

Donnerstag **03** April

Eschenbach
Technotherm-Halle
In den Bühlgärten 4
14:30 - 19:30 Uhr

Nächster Blutspendetermin

 Jetzt Termin reservieren:
www.blutspende.de

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Gemeinsame Mitteilungen

Voralbhalle



Öffnungszeiten BISTRO – Voralbhalle

Montag + Dienstag	Ruhetag
Mittwoch – Freitag	16:00 Uhr – 22:00 Uhr
Samstag – Sonntag	11:30 Uhr – 20:00 Uhr

Schließtage und alle aktuellen Änderungen entnehmen Sie bitte der Homepage: www.bistro-voralbhalle.de

Voralbbad



Öffnungszeiten der Schwimmhalle:

Montag	geschlossen	
Dienstag	08.00 – 21.00 Uhr	
Mittwoch	14.00 – 21.00 Uhr	
Donnerstag	08.00 – 21.00 Uhr	
Freitag	14.00 – 21.00 Uhr	
Samstag	10.00 – 19.00 Uhr	
Sonn- und Feiertage	09.00 – 19.00 Uhr	


Öffnungszeiten der Sauna:

Montag	geschlossen	
Dienstag	08.00 – 21.00 Uhr	Damen
Mittwoch	14.00 – 21.00 Uhr	Damen
Donnerstag	09.00 – 21.00 Uhr	Herren

Freitag	14.00 – 21.00 Uhr	Familien
Samstag	10.00 – 19.00 Uhr	Familien
Sonn- und Feiertage	09.00 – 19.00 Uhr	Familien

Die regulären Öffnungszeiten, die Öffnungszeiten an Feiertagen und die Ferienregelungen des Voralbbades finden Sie auch auf unserer Homepage www.heiningen-online.de unter der Rubrik Freizeit, Kultur & Tourismus – Voralbbad.

Abfall-ABC



Kommende Termine für Eschenbach:

Hausmüll:	Montag, 10.03.
Gelber Sack:	Mittwoch, 12.03.
Bioabfall:	Donnerstag, 06.03. und 13.03.
Blaue Papier Tonne:	Freitag, 07.03.
Grüngut-Sammlung:	Montag, 07.04.
Problemstoffsammlung:	Dienstag, 20.05.

Kommende Termine für Heiningen:

Hausmüll:	Dienstag, 11.03.
Gelber Sack:	Mittwoch, 12.03.
Bioabfall:	Donnerstag, 06.03. und 13.03.
Blaue Papier Tonne:	Freitag, 14.03.
Grüngut-Sammlung:	Mittwoch, 19.03.
Problemstoffsammlung:	Dienstag, 20.05.
Altpapiersammlung:	Samstag, 08.03.

Alle Termine ohne Gewähr. Quelle: www.awb-gp.de

Gelbe Säcke und Biobeutel erhalten Sie auf dem Wertstoffhof

Grüngutplatz

Zeitraum	Wochentage	Uhrzeiten
April – Oktober	Montag, Mittwoch und Freitag	14:00-18:00
	Samstag	09:00-18:00
	Montag, Mittwoch und Freitag	14:00-17:00
November	Samstag	09:00-17:00
	Montag, Mittwoch und Freitag	14:00-17:00
	Samstag	09:00-17:00
Dezember – März	Samstag	12:00-16:00
	1. Febr.– 31. März	14:00-17:00
	zusätzlich	

Interkommunaler Wertstoffhof

Im Rohrgarten unweit des Grüngutplatzes in Heiningen

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Alle aktuellen Öffnungszeiten unter

<https://www.awb-gp.de/wertstoffzentren> und

<https://www.awb-gp.de/gruengut/gruengutplaetze>.

Abfuhrterminerinnerung (z. B. per E-Mail oder App), sowie die Möglichkeit, die Jahresübersicht der Abholungen als PDF zu drucken oder in Ihren Kalender als Datei zu exportieren auf www.awb-gp.de.

Hotline-Nummer: 07161 202-8888

(Abfallwirtschaftsbetrieb und Wertstoffzentren).

Amtliche Bekanntmachungen

Wasser – Abwasser

Fälligkeit der 1. Rate Wasser- und Abwassergebühren am 15. März 2025

Am **15. März 2025** wird die 1. Rate der Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr **2025** fällig.

Die Zahlungspflichtigen werden an die Entrichtung der Vierteljahresraten erinnert, die auf dem zuletzt zugestellten Abrechnungsbescheid ausgedruckt sind.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden die Vierteljahresraten abgebucht.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der
**Verbandsversammlung des Zweckverbands
„Gewerbepark Göppingen/Voralb“
am Mittwoch, 12. März 2025,
um 16:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus,
Bahnhofstraße 40, 73107 Eschenbach**

Tagesordnung, öffentlich:

1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
2. Feststellung der Jahresrechnung 2021
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022
4. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025: Beratung und Verabschiedung
5. Neukalkulation der Abwassergebühr und Änderung der Abwassersatzung
6. Allgemeine Finanzprüfung des Zweckverbands Gewerbepark Göppingen/Voralb: Prüfungsergebnisse mit Beantwortung
7. Neuwahl der Kassenverwalterin zum 01.04.2025
8. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
9. Verschiedenes

Zuhörer sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen. Sämtliche Sitzungsvorlagen sowie weitere Informationen zur Sitzung erhalten Sie über unsere Homepage oder direkt unter der URL <https://gemeinde-eschenbach.ris-portal.de>.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oberbürgermeister Alexander Maier

Sonstige Gemeindeinformationen



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND VORALB
DER GEMEINDEN ESCHENBACH UND HEININGEN



NACHRUF

Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Voralb sowie die Gemeinden Heiningen und Eschenbach mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten trauern um ihren ehemaligen Kollegen und langjährigen Verbandsbaumeister

Johannes „Hans“ Kauderer

der am Sonntag, den 23. Februar 2025, im Alter von 88 Jahren plötzlich und überraschend verstorben ist.

Hans Kauderer war als Bauingenieur und freier Architekt in Heiningen tätig. Mit 50 Jahren wagte er nochmals einen beruflichen Neuanfang. Zum 1. April 1986 übernahm er die vakante Stelle des Verbandsbaumeisters beim GVV Voralb und damit die Nachfolge von Architekt und Verbandsbaumeister Weichel. Hans Kauderer hatte diese Stelle bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 15. Februar 2001 inne. Vor seiner Wahl zum Verbandsbaumeister gehörte Hans Kauderer von 1971 bis 1986 dem Heiningener Gemeinderat und dort durchweg dem Bauausschuss für die „Freie Bürgerliste“ an und war von 1980 bis 1986 auch 3. stellvertretender Bürgermeister.

In seinen rund 14 Jahren Dienst für den GVV Voralb brachte er sein großes Gestaltungspotential und seine umfassende Erfahrung als freier Architekt sowie seine gute Orts- und Menschenkenntnis ein. Hierdurch konnte Hans Kauderer in Heiningen und Eschenbach vieles an Projekten und Maßnahmen umsetzen.

Beharrlichkeit, Exaktheit und vor allem eine sehr hohe persönliche Integrität und große Menschlichkeit zeichneten dabei sein Wirken aus. Er war in Heiningen und Eschenbach bei Kollegen und der Bürgerschaft sehr beliebt. In seine Zeit fielen viele für die Gemeinden und den Verband wichtige Modernisierungsmaßnahmen und Projekte wie die Rathausumbauten in Heiningen und Eschenbach, die Erweiterungen und Sanierungen der Eschenbacher Grundschule sowie der damaligen Heiningener Grund- und Hauptschule, deren Projektleitung er auch noch im Ruhestand weiter behielt, der Bau des Hauses in der Breite in Heiningen, Ortskernsanierungen in beiden Gemeinden oder auch die Einrichtung eines neuen Verbandsbauhofes.

Wir nehmen in großer Dankbarkeit und mit tiefem Respekt Abschied von Hans Kauderer. Seiner Familie, insbesondere seiner Tochter Christine mit Familie, seinen Geschwistern und allen Angehörigen, gilt unser tief empfundenes Mitgefühl.

Thomas Schubert
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister

Matthias Kreuzinger
stellv. Verbandsvorsitzender
Bürgermeister



Hilfetelefon

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

<https://www.hilfetelefon.de>

Telefonnummer: 08000 116 016

Es bietet in 17 Sprachen Unterstützung für Frauen in Not. Rund um die Uhr und an 365 Tagen. Kostenlos.

Hilfetelefon „Nummer gegen Kummer“ für Kinder/Jugendliche und Eltern:

<https://www.nummergegenkummer.de>

Elterntelefon Telefonnummer: 0800 111 0 550

Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – freitags von 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags + donnerstags von 17.00 – 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon Telefonnummer: 11 6 111

Anonym und kostenlos vom Handy und Festnetz

montags – samstags von 14.00 - 20.00 Uhr
sowie montags+mittwochs+donnerstags von 10.00 - 12.00 Uhr

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Notfallrettung	112
Krankentransport	19222

Polizeiposten Heiningen

Schubartstraße 20, Telefon: 07161 50450-0, Fax: 07161 50450-19, E-Mail: Heiningen.PW@polizei.bwl.de

Sollte der Posten nicht besetzt sein, erreichen Sie das Polizei-revier Göppingen unter der Telefonnummer 07161 63-2360.

Notdienst Wasser

Zweckverband Eislinger Wasserversorgungsgruppe
Entstördienst bei Tag und Nacht: Telefon: 07161 98451-0 (Zentrale) oder 0172 7359121 (Notdienst)

Notdienst Strom

Netze BW, Telefon: 0800 3629-477 (kostenfreie 24-h-Rufnummer)

EVF-Störungshotline (24/7)

0800-6101-767 (kostenlos).

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxis Geislingen geschlossen

Rufnummer: 116 117

täglich, rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen.

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig **von Montag bis Donnerstag jeweils von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16:00 Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag.**

Sie können jederzeit aktuelle Informationen zu unseren Bereitschaftspraxen einsehen unter <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden>.

An Wochenenden und Feiertagen:

Für **gehfähige** Patienten besteht ein ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) ohne Voranmeldung an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr.**

Bei medizinischen Notfällen – insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall – muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden!

In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rufnummer **116 117.**

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

Bereitschaftspraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117

Zentrale Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Tübingen

Öffnungszeiten: **Sa., So., und Feiertag von 8:00 bis 20:00 Uhr**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 116 117

Notfalldienst für Kleintiere

01805 843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.**

0,14 €/min aus dem Festnetz, 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich, immer erst Ihren Haus-tierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr, welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Wochenenddienst der Apotheken

Notdienstwechsel morgens 8:30 Uhr

Notdienstbereitschaft: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) www.aponet.de

Freitag, 07.03.

Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 73054 Eislingen/Fils
Tel.: 07161 - 81 50 73

Kirch-Apotheke, Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf
Tel.: 07153 - 95 82 76

Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstr. 94,
73312 Geislingen an der Steige, Tel.: 07331 - 3 05 99 99

Samstag, 08.03.

Apotheke Jebenhausen, Karlsbader Str. 2, 73035 Göppingen
Tel.: 07161 - 47 95

Die Markt Apotheke, Wagnerstr. 1, 73072 Donzdorf
Tel.: 07162 - 91 23 50

Adler-Apotheke, Max-Eyth-Str. 33, 73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 - 26 26

Sonntag, 09.03.

Adler-Apotheke, Schillerplatz 5, 73033 Göppingen
Tel.: 07161 - 9 56 40 02

Stern-Apotheke, Tälesbahnstr. 2,
73312 Geislingen an der Steige
Tel.: 07331 - 6 45 79, Schneider Apotheke Mache, Marktstr. 29,
73230 Kirchheim unter Teck, Tel.: 07021 - 26 33

Quelle: www.lak-bw.de

Diese Veröffentlichungen erfolgen unter Vorbehalt.





GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND VORALB
DER GEMEINDEN ESCHENBACH UND HEININGEN



Für unser Bauhofteam suchen wir einen einsatzfreudigen

Bauhofmitarbeiter für die Grünanlagen (m/ w/ d) mit entsprechender Ausbildung als Gärtner (in) und/oder einschlägiger Berufserfahrung in diesem Bereich

Ihre Aufgabenschwerpunkte

- Pflege der Grünanlagen/Spielplätze in Eschenbach und Heiningen
- Da ein Großteil der Arbeiten im Freien zu erledigen ist, suchen wir eine körperlich belastbare, zuverlässige und flexible Person, die selbständig arbeiten kann, aber auch teamfähig ist.

Wir erwarten von Ihnen

- eine Ausbildung und/oder Berufserfahrung als Gärtner,
- Erfahrung im Umgang mit technischen Geräten
- Führerschein Klasse B mit Anhänger oder wenn möglich höher
- Mitarbeit im Winterdienst
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Sensibilität im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern

Wir bieten Ihnen

- ein unbefristetes und zukunftssicheres Arbeitsverhältnis
- ein verantwortungsvolles und vielseitiges Aufgabengebiet in einem engagierten und aufgeschlossenen Team
- Tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen und kommunaler Zusatzversorgung
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in Vollzeit und bei entsprechender Eignung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Fortbildungen und Schulungen für die übertragenen Aufgabenbereiche
- Jobrad
- Gesundheitszuschuss

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis 21. März 2025 an den **Gemeindeverwaltungsverband Voralb, Hauptstraße 30 in 73092 Heiningen.**

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Wehle, Tel. 07161 4034-54, wehle@heiningen-online.de oder Herr Strauß Tel. 07161 4034-56, strauß@heiningen-online.de zur Verfügung.

Trauerbeflaggung der Dienstgebäude

Zum nationalen Gedenktag aller Opfer terroristischer Gewalt werden die Dienstgebäude am 11. März trauerbeflaggt.

Turnusfahrten der EnBW bei defekter Straßenbeleuchtung

Nächste geplante Fahrt am 20.03.2025

Defekte oder beschädigte Straßenlaternen melden Sie gerne an uns über

<https://www.buergermeldungen.com/Heiningen> oder direkt an

<https://www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/stoerung-strassenbeleuchtung>

Sie erreichen uns auch über gemeinde@heiningen-online.de oder 07161/4034-0.

Zustellung von Gemeindeunterlagen und Wahlunterlagen

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Name an Ihrem Briefkasten gut lesbar angebracht ist.

Falls Personen mit unterschiedlicher Namensführung im Haushalt leben, so muss auch der Name dieser Person angegeben werden.

Sie erleichtern damit den Zustellern die Arbeit und erhalten Ihre Post (Steuer-ID, Wahlunterlagen ...) ohne Zeitverzögerung.

Die Gemeinden Heiningen, Eschenbach und Schlat starten mit der kommunalen Wärmeplanung

Die Gemeinde Heiningen, Eschenbach und Schlat haben zusammen beschlossen, einen gemeinsamen kommunalen Wärmeplan zu erstellen. Dieser weist einen Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung unter bestmöglicher Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten vor Ort. Die Gemeinden haben daher die Rationelle Energie Süd GmbH (RES) in Geislingen mit der Ausarbeitung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt.

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen.

Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner. Denn seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen den Gemeinderäten und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommunen, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen.

Inhalt des Wärmeplans ist die Erstellung einer Bestands- und Potenzialanalyse, die Entwicklung eines Zielszenarios und die Planung der Wärmewendestrategie. Ziel ist es dabei, Schritt für Schritt den Energiebedarf des Gebäudebestands unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Quellen erneuerbare Energien und Abwärme in Verbindung mit dem Aus- und Neubau von Wärmenetzen bis zum Jahr 2040 treibhausgasneutral zu decken. Die Transformation der Wärmeversorgung zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung und die kommunale Wärmeplanung als strategischer Steuerungsprozess sind von herausragender Bedeutung für das Gelingen des Klimaschutzes. Dafür braucht es aber die tatkräftige Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen, das Engagement der Unternehmen und auch das aller Bürgerinnen und Bürger, welche im Verlaufe des zweijährigen Prozesses auch aktiv in Workshops und bei Informationsveranstaltungen beteiligt werden.

Nach der offiziellen Bekanntmachung beginnt nun die Erfassung der Ist-Situation des Wärmebedarfs in den Gemeinden und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen sowie der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie die Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäuden.

Dazu wird von den Gemeinden oder von dem beauftragten Unternehmen mit Hilfe eines Fragebogens das Abwärmepotenzial der vorhandenen Gewerbe und Industriebetriebe ermittelt sowie Daten von den Bezirksschornsteinfegern und den Energieversorgungsunternehmen unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung abgefragt.

Weiterführende Informationen zur kommunalen Wärmeplanung finden Sie bei der Landesenergieagentur KEA-BW unter:

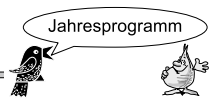
<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/handlungsleitfaden-kommunale-waermeplanung>

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Jahresprogramm – nicht nur für Ältere



Rückblick – Führung in der Manufaktur Bosch in UHINGEN

Wie aus einer Idee bei einem Spaziergang im Yachthafen am Bodensee Wirklichkeit wurde und zum Kauf des Traditionsunternehmens in UHINGEN geführt hat – dies erzählte Wolfgang Hellstern, Geschäftsführer von Bosch, am vergangenen Donnerstag den Teilnehmern aus Eschenbach, Heiningen und Bad Boll sehr eindrucksvoll und mit viel Emotion.

Dass „grün denken“, Genuss und Qualität mit regionalen Produkten herzustellen und zu den Besten zu gehören, nicht immer die günstigste Variante, aber am Ende doch die nachhaltigere Produktion ist, davon ist der Geschäftsführer überzeugt.

Aus UHINGEN werden bekannte Qualitätsprodukte wie Wibeles, Schokoladenfrüchte und fruchtige Geleestücke überregional vertrieben. Ebenso zur Produktpalette gehören die Krokanteier und Karamelhäschen an Ostern, wie auch das Früchtebrot an Weihnachten, welches u. a. nach München zu bekannten Feinkosthändlern geliefert wird.

Die Führung durch die gläserne Produktion mit Häubchen und Schutzanzug führte die Teilnehmer vorbei an der Produktions- und Backzone der Wibeles – allein der Geruch war schon mega! Aber wer kommt schon in den Genuss, Wibeles direkt aus dem Backofen zu verkosten? :) Quasi nebenan liefen die Florentiner durch die Hände des Konditors, wurden inForm gebracht und mit einer Lage Schokolade überzogen.



Die Kombination aus hochmodernen Maschinen – wie zum Beispiel der Verpackungsmaschine – und alten Maschinen aus der Zeit von 1914 bis 1940 ist ebenso beeindruckend wie auch die verschiedenen Arbeits- und Produktionsschritte zur Herstellung von mit Alkohol gefüllten Pralinen.

Bevor der 300 qm große Verkaufsraum mit der längsten Pralinentheke in Baden-Württemberg uns gehörte, gab es noch ein kleines Päckchen Wibeles für alle Teilnehmer.

Eschenbacher Seniorenrat



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



Öffnungszeiten der VHS

Telefonisch:

Montag, Mittwoch, Donnerstag,
Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

Persönlich zu den Bücherei-Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr

Jederzeit:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de>

Sie erreichen uns außerhalb der Öffnungszeiten per E-Mail unter info@buecherei-heiningen.de oder telefonisch unter 07161 920774. Nachrichten, die Sie auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, werden bearbeitet und beantwortet.

Instagram: <https://www.instagram.com/vhs.BadBoll>

Facebook: <https://www.facebook.com/VHSBadBoll>



Foto: VHS Heiningen

Beginnende Kurse

Folgende Kurse beginnen demnächst und haben noch freie Plätze. Kursort soweit nicht anders erwähnt: Ernst-Weichel-Schule Heiningen.

Bitte beachten Sie auch unsere Online-Kurse zu den Themen Finanzen und „Superhirn“, die hier nicht aufgeführt sind:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/online-angebote>

2513066601 Hypnose - Heilmethode oder Hokusfokus?

Bernd Ludwig

Beginn: Dienstag, 11.03.2025, 19:00-22:00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 18,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2513066601>

2514026601 Chinesisch (A1.1)

für Anfänger/-innen ohne Vorkenntnisse – ONLINE

Hongli Yang

Beginn: Mittwoch, 12.03.2025, 17:30-19:00 Uhr, 10 Termine.

Online-Veranstaltung

Gebühr: 90,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2514026601>

2515016603 Was ist ein Benutzerkonto (Account)?

Patricia Lippmann

Beginn: Donnerstag, 13.03.2025, 14:00-17:00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 35,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2515016603>

2514046601 Deutsch für Alltagssituationen – Anfängerkurs

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 17.03.2025, 17:15-18:45 Uhr, 20 Termine,

Montag und Mittwoch

Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2514046601>

2514046603 Deutsch für Alltagssituationen / A2

Reiner Uhlenbrok

Beginn: Montag, 17.03.2025, 19:00-20:30 Uhr, 20 Termine,
Montag und Mittwoch

Ernst-Weichel-Schule, Raum 03, Bezgenrieter Straße 11,
Heiningen

Gebühr: 85,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2514046603>

2515016604 Onlinebanking –

Die Bank, die durchgehend geöffnet hat

Patricia Lippmann

Beginn: Donnerstag, 27.03.2025, 18:00-21:00 Uhr, 1 Termin.

Gebühr: 35,00 €

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2515016604>

2512096602 Stricken ist das neue Yoga –

Workshop Double-Face-Stricken

Angela Schad

Beginn: Mittwoch, 02.04.2025, 19:00-21:00 Uhr, 1 Termin.

Haus in der Breite, Werkraum, Mörikestraße 55, Heiningen

Gebühr: 2,00 € vor Ort, eventuell Materialkosten

Weitere Informationen und Anmeldung:

<https://www.vhsraumbadbollvoralb.de/programm/kurs/2512096602>

Mitteilungen aus dem Landkreis

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt – Frühe Hilfen

Schulungsreihe für Familienpaten/-patinnen

Am 12.03.2025 startet die neue Schulungsreihe zum Familienpaten/zur Familienpatin.

Familienpaten/-patinnen unterstützen Familien als ehrenamtliche Begleiter/-innen und bieten auf vielfältige und niederschwellige Weise Entlastung. Sie unterstützen Familien in herausfordernden Lebenssituationen, indem sie ihnen praktische Hilfe und emotionale Unterstützung im Alltag bieten.

Die Schulung umfasst sechs Termine, die jeweils von 16 bis 19 Uhr im Haus der Familie Villa Butz in Göppingen stattfinden. Die Folgetermine sind: 26.03., 02.04., 16.04., 23.04. und 30.04.2025. Interessierte können sich bei den Ansprechpartnern/-partnerinnen der Frühen Hilfen Göppingen, 07161 202-4223, k.lung@lkgp.de oder direkt in ihrer Kommune vor Ort unter www.fruehe-hilfen-gp.de/Familienpatenschaft melden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltungsverband Voralb und die Gemeinde Heiningen, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen sowie die Gemeinde Eschenbach, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Uthingen GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Voralb und der Gemeinde Eschenbach: Verbandsvorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Eschenbach,

Bürgermeister Thomas Schubert, Lotenbergstraße 6, 73107 Eschenbach
Telefon 07161 94040-0,
Fax 07161 94040-20, E-Mail rathaus@gemeinde-eschenbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen Gemeinde Heiningen:

Bürgermeister Matthias Kreuzinger, Hauptstraße 30, 73092 Heiningen
Telefon 07161 4034-0,
Fax 07161 4034-39, E-Mail gemeinde@heiningen-online.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvtrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Natur und Umwelt



NABU Mittleres Filstal und Lautertal

Der richtige Schnitt von Obstbäumen auf der Streuobstwiese

Warum überhaupt schneiden? Hochstämmige Obstbäume sind langlebige Gehölze, die bei guter Pflege ein Ertrags- und Lebensalter von fünfzig bis einhundert Jahren erreichen. Im Vordergrund steht in den ersten Jahren nicht der Fruchttertrag, sondern ein zügiger Aufbau des Kronengerüsts. Die Ertragsphase bei diesen Obstgehölzen beginnt in der Regel ab dem 7. bis 12. Standjahr und hat ihren Höhepunkt oft erst im Alter von 30 bis 50 Jahren. Wir zeigen Ihnen, was sie bei einem **Erziehungsschnitt** in den ersten Jahren nach Ihrer Pflanzung von jungen Obstbäumen beachten müssen. Außerdem werden wir Ihnen auch einen **Verjüngungsschnitt an alten Obstbäumen** vermitteln.

Der NABU Mittleres Filstal und Lautertal bietet schon seit vielen Jahren allen interessierten **Bürgerinnen und Bürgern einen Obstbaumschnittkurs am Samstag, 15. März 2025 um 13.00 Uhr** in den **Wiesgärten** an. Ausweichtermin bei ganz schlechtem Wetter 22.03. am gleichen Ort auf der Wiese zwischen Süßen und Donzdorf nahe Bayerhof. Wolfgang Nägele, Peter Menrad, Markus Pressmar und Eberhard Herrmann freuen sich auf Ihr Interesse.

Bei Fragen wenden Sie sich an Eberhard Herrmann, Tel.: 07162/6262 oder Wolfgang Jakob 07162/41055

Aus den Parteien

Bündnis 90/Die Grünen

Nächster Stammtisch der Voralb-Grünen am Montag, 10.03.25, um 19:30 im Gemeindehaus in Gammelshausen

Als Gast eingeladen ist Julian Beier, Beirat im Kreisverband Göppingen unserer Partei.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme, insbesondere von Interessenten, die uns noch nicht kennen. Kontakt: info@gruene-gp.de
Homepage:

OV Voralb – Kreisverband Göppingen



Foto: iv

Kirchliche Mitteilungen

Ökumenische Mitteilungen

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag am Freitag, 7. März 2025, Cookinseln

Christinnen der Cookinseln – einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt – laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns.



Foto: WGT e. V.

In ökumenischer Verbundenheit feiern wir den Weltgebetstag am Freitag, 7. März, um 19.30 Uhr im Theodor-Engel-Gemeindehaus. Auch der Gottesdienst am Sonntag, 9. März, um 10.00 Uhr im Ökumenischen Gemeindehaus in Heiningen wird von Motiven, Themen und Liedern des Weltgebetstags geprägt sein.



Mitteilungen aus Eschenbach



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat



Bericht aus dem Gemeinderat vom 25. Februar 2025

Ausblick des Bürgermeisters auf das Haushalts- und Arbeitsjahr 2025

Bürgermeister Schubert nutzt zunächst die Gelegenheit, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten für Ihren Einsatz für die Gemeinde ausdrücklich zu danken.

In einem Ausblick auf den Haushalt 2025 und das laufende Arbeitsjahr geht er ausführlich auf die in seiner Präsentation angeführten Punkte ein. Er erläutert die Konfliktpunkte der Grundsteuerreform, berichtet über die aktuelle Entwicklung bei der Breitbandversorgung in der Gemeinde und betont, die Schulhofsanierung und den ersten Bauabschnitt des Bürgerparks in den Hellerwiesen zeitnah umsetzen zu wollen. Die vom Gesetzgeber beschlossene schrittweise Einführung der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen wird mehr Personal und möglicherweise eine Mensaerweiterung zur Folge haben. Hierzu soll es im Herbst eine Informationsveranstaltung mit den Eltern und der Schule geben. Für den Cleverlespfad sind noch Einzelfragen zu klären und Beschaffungen zu beauftragen.

Weiterhin demonstriert er anhand von Beispielen die derzeit üblichen überzogenen Forderungen des Naturschutzes. An zwei aktuellen Beispielen zeigt er die überbordende Bürokratie auf. In den Hellerwiesen soll zunächst das Bebauungsplanverfahren für das Seniorenwohn- und Pflegeprojekt weitergeführt und abgeschlossen werden. Danach könnten in Ruhe und detailliert alle Fragen zur endgültigen Größe und Trägerschaft diskutiert werden.

In seinem Vortrag gibt der Bürgermeister außerdem eine neue Information bekannt: Er strebt für den südöstlichen Bereich von Eschenbach ein Flurbereinigungsverfahren an, in dem er große Chancen und Möglichkeiten für alle Beteiligten sieht – für die Landwirte, die Grundstückseigentümer und für die Gemeinde.

Die Digitalisierung der Verwaltung nimmt Fahrt auf, wohingegen es im Personalbereich zunehmend schwierig wird, gute Mitarbeiter zu finden. Aufgrund des notwendigen Klimaschutzes sollen öffentliche Gebäude energetisch saniert werden, das Rathaus und ggf. weitere Gebäude sollen zudem eine PV-Anlage erhalten. Das Gebäude in der Lotenbergstraße 18 soll ebenfalls in diesem Jahr saniert werden.

Bürgermeister Schubert führt weiter aus, dass sich die Kommunalfinanzen – wie in nahezu allen Kommunen im Land – in freiem Fall befinden. Aktuell hat die Gemeinde einen Kredit über 900.000 Euro aufgenommen. Er hat deshalb zusammen mit dem Kämmerer in mehreren Besprechungsrunden den Haushalt 2025 durchforstet und nach Wegen gesucht, wie eine weitere Kreditaufnahme vermieden werden kann. Im Ergebnis ist u. a. herausgekommen, dass der für dieses Jahr geplante Rathausanbau bis auf Weiteres verschoben wird.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

Ausblick auf die Bürgermeisterwahl und die Nachfolge im Hauptamt

Bürgermeister Thomas Schubert erinnert, bereits bei der letzten Wahl darauf hingewiesen zu haben, dass es sich um seine letzte Amtsperiode handelt. Er wird sich daher nicht mehr um eine 5. Amtsperiode als Bürgermeister bewerben.

Hauptamtsleiterin Aida Scheiring ergänzt, dass die Amtszeit am 7. März 2026 endet. Aufgrund von gesetzlich vorgegebenen Fristen und der Weihnachts- und Neujahrsfeiertage wird eine Wahl vermutlich erst am 25. Januar 2025 und eine eventuelle Stichwahl erst am 8. Februar 2026 möglich sein. Am 8. März beginnt dann die Amtszeit des/der neuen Bürgermeisters/in.

Voraussichtlich noch im selben Monat (März 2026) folgt dann noch die Landtagswahl.

Gleichzeitig steht zu dieser Zeit ein Wechsel in der Hauptamtsleitung an, weswegen die Stelle frühzeitig ausgeschrieben werden sollte, um einen geordneten Übergang zu gewährleisten. Die Stelle wird zwar erst Ende Juli 2026 frei, aber aufgrund von Resturlaub, Überstunden und anderen Belangen ist davon auszugehen, dass diese ab März 2026 nicht mehr besetzt sein wird. Sowohl der Gemeinderat als auch der Bürgermeister hätten sich einen früheren Wahltermin gewünscht. Die Gemeinderäte sprechen sich zudem dafür aus, die Hauptamtsleiterstelle nach Möglichkeit schon Ende 2025 zu besetzen.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Voralb vom 20.02.2025

Bürgermeister Thomas Schubert informiert, dass die Verbandsversammlung den Haushalt 2025 beschlossen hat. Zudem wird im Verbandsbauamt eine zusätzliche Stelle im Umfang von 50 bis 70 % ausgeschrieben.

Der Gemeinderat nimmt den Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbands Voralb vom 20.02.2025 zur Kenntnis.

Projekt „Faire Kita“

Im Kindergartenausschuss wurde von der Leiterin des Naturkindergartens Pustebume die Teilnahme der Eschenbacher Kindergärten am Projekt FaireKITA angeregt. Sowohl die in Trägerschaft der Gemeinde stehenden Kindergärten Pustebume und Wirbelwind als auch der in Trägerschaft der evangelischen Kirche stehende Kindergarten Arche Noah haben ihr Interesse an diesem Projekt bekundet. Jede Einrichtung setzt das Projekt für sich um. Der Titel FaireKITA wird für drei Jahre vergeben. Danach steht eine Titelerneuerung an.

Was ist eine FaireKITA?

In einer Fairen KITA gehören Globales Lernen, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und der Faire Handel zum Alltag der Kinder. Kinder lernen hier Vielfalt und einen achtsamen Umgang mit Mensch und Natur kennen und schätzen. Sie erkunden die Herkunft der Lebensmittel und Dinge, die sie umgeben und erfahren einiges über das Leben der Menschen und Familien in anderen Teilen der Welt, die z. B. Baumwolle für unsere T-Shirts, Früchte, Kakao für die Schokolade oder Nüsse anbauen.

Mehr Infos unter: Startseite - Faire Kita Baden-Württemberg

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat begrüßt die Initiative der Eschenbacher Kindergärten für eine Auszeichnung als FaireKITA. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtungen bei ihren FaireKita-Projekten zu unterstützen.

Gemeindewald Eschenbach: Zielsetzungen für die Erneuerung der Forsteinrichtung 2026 - 2035

Die Gemeinde Eschenbach wurde vom Forstamt Göppingen darauf hingewiesen, dass in diesem Jahr die Erneuerung der Forsteinrichtung im Gemeindewald Eschenbach ansteht. Die aktuell gültige Planung läuft zum 31.12.2025 aus.

Im Vorfeld der Forsteinrichtung bedarf es der Zielsetzung des Waldeigentümers. Diese dient als Leitlinie für die Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerks.

Das Forstamt hat hierzu einen Vorschlag erarbeitet. Ab April startet dann der Forsteinrichter mit dem Waldbegang.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Zielsetzungspapier für den Forsteinrichtungszeitraum 2026 bis 2035 des Gemeindewalds Eschenbach zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Ergebnis Obstbaumausgabe 2024

Hauptamtsleiterin Scheiring informiert, dass bei der Obstbaumausgabe 2024 insgesamt 51 Bäume einschließlich Pfahl, Mausekorb und Einzeletikettierung ausgegeben wurden. Es sind Kosten von 3.035,32 Euro entstanden, eingenommen wurden 1.275 Euro (Eigenanteil der Beschaffer), sodass bei der Gemeinde noch ein Aufwand von 1.706,32 Euro verbleibt.

Musterausstattungsset des Landes für Notfalltreffpunkt

Die Gemeinde hatte sich im Jahr 2022 um ein Ausstattungsset mit Stromaggregat beworben, welches das Land kostenlos angeboten hat. Notwendig hierfür war die Erstellung eines Konzepts für einen Notfalltreffpunkt in der Technotherm-Halle im Falle einer Krise oder Naturkatastrophe. Das Konzept wurde 2023 im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen. Jetzt hat das Land den Kommunen, die sich darum beworben hatten, jeweils ein sogenanntes Musterausstattungsset übergeben. Es beinhaltet Dinge wie das Stromaggregat, ein Megaphon, Funkgerät, Scheinwerfer, Rundfunkempfänger und Arbeitsmaterial.

Schulhofneugestaltung und Bürgerpark:

Rückblick auf den Gesamtelternabend am 17.02.2025

Bürgermeister Schubert teilt mit, dass die anwesenden Eltern die Planung für die Neugestaltung des Schulhofes und den Bürgerpark in den Hellerwiesen positiv bewertet haben.

Sonstige Gemeindeinformationen

Feldtest für smartes Warnsystem

Ein gut funktionierendes und sicheres Notfall- und Krisenmanagement ist heute wichtiger denn je. Die Gemeinde testet deshalb seit Februar eine sogenannte SmartWarn-Sirene der NetzeBW, mit der die Bevölkerung im Krisenfall schnell und zuverlässig mittels **Sprachdurchsagen** gewarnt werden kann. Solche Sirenen werden in die Straßenbeleuchtung integriert und bei Bedarf vom Rathaus ausgelöst. Dies kann beispielsweise bei Starkregen, einer Trinkwasserverunreinigung oder bei einer giftigen Rauchentwicklung der Fall sein.

Ein solches SmartWarn-Gerät befindet sich in der Sudetenstraße. Am kommenden **Montag, 10.03.2025** soll gegen **14 Uhr ein Probealarm** ausgelöst werden. Erschrecken Sie also nicht, wenn Sie plötzlich eine Warndurchsage hören – es handelt sich **nur** um einen **Test!**

Kurz & bündig



Ärgernis der Woche

Hundekot auf Gehwegen, öffentlichen Fußwegen, Spielplätzen, in Grünanlagen und privaten Vorgärten!

In den Polizeiverordnungen der Gemeinden Eschenbach und Heiningen ist in § 10 bzw. § 11 „Verunreinigung durch Hunde“ Folgendes geregelt: „Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.“

Außerdem gilt, dass auf Kinderspielplätzen und Friedhöfen Hunde nicht mitgenommen werden dürfen.

Dass diese eigentlich ganz selbstverständliche Vorschrift nicht eingehalten wird, liegt wohl weniger daran, dass sie nicht bekannt ist, sondern dass sie leider von vielen Hundehaltern ignoriert wird.

Wir bitten aber auch die Anwohner und Passanten, Verstöße dieser Art zur Anzeige zu bringen und weisen deutlich darauf hin, dass die Verwaltung nicht davor zurückschrecken wird, empfindliche Bußgelder zu verhängen, wenn eine Anzeige beim Polizeiposten oder den Gemeindeverwaltungen eingeht.

Für alle Hunde gilt im gesamten Wohngebiet ein Leinenzwang.



Dadurch ist es für den Hundehalter einfach zu kontrollieren, wo der Hundekot abgelegt wird. Es wird zudem auf die von den Gemeinden aufgestellten Hundetoiletten verwiesen, wo Tütchen zur Aufnahme von Hundekot entnommen und nach Gebrauch auch wieder entsorgt werden können.

Fundamt



Abgegeben wurde eine Herrenarmbanduhr.
Abzuholen auf dem Rathaus.

Neue Broschüren, Flyer und Co. im Infoportal



Flyer: AWO Freiwilligendienst - www.awo-wuerttemberg.de

Seniorenspalte

Seniorenwanderung



Seniorenwanderung am 6. März 2025

Die Seniorenwanderung im März geht natürlich zur Märzenbecherblüte nach Bad Überkingen. Wenn wir schon so ein Naturschauspiel vor der Haustür haben, wollen wir es auch bewundern. Wir treffen uns wie immer um 13.30 Uhr an der Technotherm-Halle. Es werden wieder Fahrgemeinschaften gebildet.

Sonstige Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Eschenbach



Übungen im März

Im März finden folgende Übungsdienste für die Einsatzabteilung statt:

Montag, 17.03.2025 - 20:00 Uhr - Übungsdienst

Samstag, 29.03.2025 - 08:00 Uhr - Training Elektrofahrzeugbrände

Es wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

Wiesenborn
Feuerwehrkommandant

Altersabteilung

Am Freitag, 07.03.2025 trifft sich die Altersgruppe um 19:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus zum Alterstreffen.

Der Gruppenführer

Aus den Vereinen

Kulturausschuss Eschenbach

Nächste Kulturausschusssitzung

Die nächste Kulturausschusssitzung findet am **Mittwoch, 12.03.2025** um **18 Uhr** für die **Krautfestteilnehmer vor Ort** zwecks **Lageplanbesprechung** beim **Alten Dorfplatz** in der **Schlater Straße** statt.

Für alle anderen Vereine und Organisationen findet der offizielle Teil der Sitzung um 19 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt.

Zu dieser Sitzung des **Kulturausschusses** wird herzlich eingeladen.



5. Bericht des Kassenwarts
6. Berichte der Abteilungsleiter/-innen
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastungen
9. Neuwahl des Ersten Vorsitzenden
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge sind schriftlich bis eine Woche vor der Versammlung beim Ersten Vorsitzenden, Markus Pfletschinger, Theodor-Engel-Str. 18, 73107 Eschenbach einzureichen.

Die Vorstandschaft würde sich über eine zahlreiche Teilnahme der Mitglieder sehr freuen.

TSV Eschenbach Abt. Jugendfußball

HELAU und ALAF bei den Kickerküken



Spaß bei unseren Kleinsten



Eine tolle Stunde



*Reise nach Jerusalem
Fotos: TSV Eschenbach*

Am Freitag ging es in der Trainingsstunde unserer Kickerküken „jeck“ zu – zu fetziger Musik tanzten Feuerwehrmänner, Superhelden, Feen, Hexen, Pippi Langstrumps und Co und hatten super viel Spaß. Alle hatten eine tolle Stunde und am Schluss gab es sogar noch Süßis – SO MACHT GEMEINSCHAFT SPASS! Willst auch du Teil dieser wunderbaren Crew sein?? Dann melde dich gerne an tsv-eschenbach@web.de, wenn du Jahrgang 2020, 2019 oder 2018 bist.

Abteilung Leichtathletik



Erfolgreiche Teilnahme an der DJK-Winterlaufserie

Eine erfolgreiche DKJ-Winterlaufserie liefen unsere Athleten von der LG Voralb. Bereits bei den Kreismeisterschaften im Januar konnte die LG Voralb punkten. Hier erreichte Klim Gappel bei einer Waldlaufdistanz auf herausfordernder Strecke über 1,2 km den zweiten Platz und wurde Vizekreismeister seiner Altersklasse. Emma Kuhn erreichte auf einer Distanz von 2,2 km den ersten Platz und wurde erneute Kreismeisterin ihrer Altersklasse.

Nach den drei Läufen der Winterlaufserie im Dezember, Januar und Februar sicherte sich Klim den zweiten Platz und Sören Fuchsloch den vierten Platz in der Gesamtwertung. Emma konnte den zweiten Sieg der Winterlaufserie in Folge erreichen.

Eine starke Leistung unserer Athleten und ihrer Trainerinnen, die jede Woche dafür Sorge tragen, dass solch tolle Leistungen möglich sind.

Auf dem Foto sind Emma Kuhn und Klim Gappel.



*Glückliche Athleten
Foto: TSV Eschenbach*



Mitteilungen aus Heiningen



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Heiningen

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Heiningen lädt die Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Heiningen zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung am **Donnerstag, den 13.03.2025 um 19.30 Uhr** in das **Feuerwegerätehaus in Heiningen** ein. Die Versammlung ist nichtöffentlich. **Einlass und Registrierung ist ab 18.30 Uhr.** Eine persönliche Einladung der Mitglieder erfolgt nicht.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen/-innen) sind alle Eigentümer/-innen von Grundstücksflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Heiningen gehören. Der gemeinschaftliche Jagdbezirk Heiningen bildet sich aus den bejagbaren Grundstücken auf der Gemarkung Heiningen und der angegliederten Fläche Lotenberg. Eigenjagdbezirke und durch Eigenjagdbezirke vom gemeinschaftlichen Jagdbezirk abgetrennte Flächen gehören nicht zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

Der Eigenjagdbezirk Heiningen setzt sich ausschließlich aus Flächen der Gemeinde Heiningen zusammen und befindet sich in Richtung der Gemarkungsgrenzen Auendorf/Bad Ditzenbach. Das Mitgliederverzeichnis der Jagdgenossenschaft („Jagdkataster“) kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es haben nur Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und deren Bevollmächtigte Zutritt. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (zum Beispiel Miteigentum, Gesamthand Eigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden, deshalb ist eine/-r der Eigentümer/-innen von den übrigen Miteigentümern/-innen zur Stimmabgabe schriftlich zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können; **dies gilt auch für Eheleute.**

Jagdgenossen/-innen können ihr Stimmrecht auch durch mit schriftlicher Vollmacht versehene Vertreter/-innen ausüben (siehe nachstehend abgedruckte Vertretungsvollmacht).

Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt nicht geheim.

Die Zugangsberechtigung wird beim Einlass geprüft, bitte halten Sie einen Ausweis bereit. Da die Überprüfung und Registrierung der Jagdgenossen/-innen zeitaufwendig ist, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Einlass und Feststellung der Berechtigung der Jagdgenossen/-innen ist **ab 18.30 Uhr.**

**Tagesordnung:**

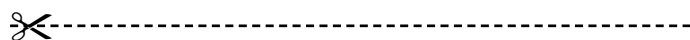
1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, Schriftführung, Anträge zur Tagesordnung, Zulassung von Gästen
2. Feststellung der Fortführung des Jagdkatasters
3. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen/-innen und der von diesen gehaltenen Flächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk
4. Beschluss über die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung der Verwaltung auf den Gemeinderat)
5. Beratung und Beschlussfassung über die nachfolgend abgedruckte Satzung der Jagdgenossenschaft
6. Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks ab 01.04.2025
7. Verschiedenes

Heiningen, den 18.02.2025

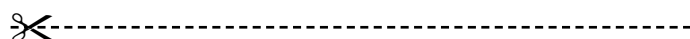
Für den Gemeinderat in der Rolle des Notjagdvorstands der Jagdgenossenschaft Heiningen

gez.
Matthias Kreuzinger
Bürgermeister

... bitte ausschneiden ...

**Vertretungsvollmacht**

Hiermit bevollmächtige ich,

Vor-/Nachname
(Vollmachtgeber)_____
Geb.-Datum Grundfläche ha_____
PLZ Wohnort_____
Straße / Hausnr.**Herrn/Frau**_____
Vor-/Nachname Geb.-Datum
(Vollmachtnehmer)_____
PLZ Wohnort_____
Straße / Hausnr.mich bei der Versammlung der Jagdgenossen/-innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Heiningen am **13.03.2025** zu vertreten._____
Ort, Datum_____
Unterschrift Vollmachtgeber(Hinweis: bei mehreren Miteigentümern müssen **alle** unterschreiben!)

... bitte ausschneiden ...

**Entwurf der Satzung
der Jagdgenossenschaft Heiningen**

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 23 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GBl. S. 411), hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 13. März 2025 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Heiningen“ und hat ihren Sitz in Heiningen.

**§ 2 Hinweis zur Verwendung
weiblicher und männlicher Formulierungen**

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
5. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigte nach Nr. 4 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.



§ 8 Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
- den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- Änderungen der Satzung,
- die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an Pächter, die erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließen. Dies gilt auch, wenn bei einer Verpachtung an mehrere Personen eine pachtende Person in das Pachtverhältnis eintritt, die erstmals einen Jagdpachtvertrag mit der Jagdgenossenschaft schließt, und im Übrigen ein bereits bestehender Vertrag mit den anderen pachtenden Personen fortgeführt wird.

§ 10 Gemeinderat

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe h erfolgt,
 - Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

- Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
- Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom bzw. von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Heiningen ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzungsfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

- Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird der Gemeinde Heiningen zweckgebunden für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege oder zur Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten zur Verfügung gestellt. Der Reinertrag ist die Differenz aus den im Haushaltsjahr erzielten Einnahmen und den im Haushaltsjahr getätigten Ausgaben. Zuführungen an die Rücklage sind Teil des Reinertrags.
- Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.
- Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

- Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
- Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 4 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen bekannt gegeben.
- Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinden Eschenbach und Heiningen veröffentlicht.



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 17. Februar 2025 – Teil 2

Für weitere Urnen wird auf dem Friedhof Platz geschaffen

Einstimmig folgte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, weitere Urnenstelen zu beschaffen und aufzustellen. Weil der Haushaltsplan noch nicht verabschiedet ist, war ein gesonderter Beschluss zur Freigabe der bereits eingeplanten Haushaltsmittel erforderlich.

Wie Bürgermeister Kreuzinger eingangs erläuterte, sind auf dem Gemeindefriedhof in Heiningen derzeit elf verschiedene Grabarten verfügbar. Aktuell kann nur noch eine Kammer für eine Urne angeboten werden; die weiteren Kammern sind belegt. Mit der Beschaffung von drei neuen Urnenstelenanlagen zum Preis von 28.700 Euro werden in einigen Wochen weitere 21 Kammern zur Verfügung stehen.

Dies wird voraussichtlich die letzte Urnenstelenanlage sein. In den nächsten Jahren werden die ersten Belegungen einzelner Kammern frei, weil die Ruhezeit von 15 Jahren abläuft.

Gehweg in der Kastanienallee wird abschnittsweise saniert

In der Kastanienallee bestehen schon seit vielen Jahren Probleme durch die dortigen Kastanien. Durch Wurzeln wird die Oberfläche der Gehwege und Randbereiche der Fahrbahn beschädigt. In einigen Abschnitten des Gehwegs ist die Verkehrssicherungspflicht nicht oder nur eingeschränkt gegeben. Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat daher vor, den Gehweg abschnittsweise zu sanieren. Diese Maßnahme soll auf mehrere Jahre verteilt werden. Einhergehend mit der Sanierung des Gehwegs werden die Kastanien ebenfalls abschnittsweise gefällt und durch neue Bäume ersetzt. Hierbei wird zwingend darauf geachtet, dass es sich um Kastanienarten handelt, die tief in der Erde und nicht flach in der Umgebung wurzeln. Die Gemeinde ist hierfür durch den Baumgutachter Hagl fachlich beraten. Dies beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Verbandsbautechniker Franz Strauß stellte den Verwaltungsvorschlag vor. Durch die abschnittsweise Sanierung solle auch der Ersatz der Bäume verträglich gestaltet werden. Die in der Kastanienallee gepflanzten Bäume sind für den Standort grundsätzlich nicht geeignet, weil sie als Flachwurzler sowohl die Gehwege, als auch Einfahrten, Leitungen und Kanäle beschädigen. Insbesondere die Gehwegschäden sind für den Fußgängerverkehr so erheblich, dass aus verkehrsrechtlicher Sicht dringender Handlungsbedarf besteht. Eine andere Möglichkeit als die Fällung der Bäume gibt es weder aus Sicht der Verwaltung noch des eingebundenen Baumgutachters. Einzelne Bäume sind außerdem in keinem guten Zustand. Es gibt geeignetere Kastanienarten als Straßenbäume, beispielsweise rot blühende Kastanien oder Edelkastanien. Auch soll die Anzahl der Bäume insgesamt etwas verringert werden. Um die Parksituation klar zu definieren und als Beitrag zur allgemeinen Verkehrsberuhigung werden an den Einmündungsbereichen in den Stichstraßen sogenannte Gehwegnasen eingerichtet. Hierdurch könnten auch die Pflanzflächen für die Bäume vergrößert werden.

In einem ersten Abschnitt zwischen den Gebäuden Kastanienallee 28 und 30 gibt es dringenden Handlungsbedarf. Hier werden vier Bäume gefällt. Für die Maßnahme einschließlich Fällung, Gehwegsanierung und Ersatzpflanzung werden im Jahr 2025 die Kosten von 55.000 Euro im Haushaltsplan finanziert. Die Bäume werden noch Ende Februar 2025 gefällt. Die Anwohner werden nach der Gemeinderatssitzung entsprechend informiert; die Sanierung erfolgt im Laufe des Jahres.

Die Frauenliste und die Freie Bürgerliste/CDU lobten den Verwaltungsvorschlag und warnten davor, einen vollständigen Kahlschlag zu begehen. Die Frauenliste regte an, den Gehwegbelag mit Pflastersteinen auszuführen.

Jagdgenossenschaft Heiningen – neue Satzung

Der Gemeinderat entschied einstimmig, dass die Gemeinde wieder die Verwaltung der Jagdgenossenschaft übernimmt, sofern die Versammlung der Jagdgenossen diese dem Gemeinderat überträgt. Bürgermeister Matthias Kreuzinger erhielt außerdem die Zustimmung für die Ausübung des Stimmrechts für die Gemeinde Heiningen. Die Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Wie die stellvertretende Kämmerin Katharina Hanf in der Sitzung erläuterte, haben sich gesetzliche Grundlagen geändert, weshalb eine Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Heiningen erforderlich wurde. Diese muss von der Gemeinde aufgestellt werden. Die letzte aktuelle Satzung wurde im Jahr 2017 zusammen mit einem Jagdkataster aufgestellt. Gemäß dieser Satzung ist der Bürgermeister, sofern er durch den Gemeinderat beauftragt wird, als Verwalter der Jagdgenossenschaft zuständig für die Einberufung und Leitung der Versammlung. Diese Versammlung findet am 13. März 2025 statt; eingeladen wird über das Mitteilungsblatt. Parallel wird das für die Jagdversammlung erforderliche Jagdkataster derzeit aktualisiert; es handelt sich um kleinere Änderungen.

Reinertrag aus der Jagdnutzung der Jagdgenossenschaft

Der Ertrag aus der Jagdnutzung der Jagdgenossenschaft in Höhe von jeweils 2.440 Euro in den Jahren 2023 und 2024 wird als Zuschuss zur Unterhaltung der Feld- und Waldwege der Gemeinde Heiningen verwendet. Ohne Bauhofkosten beliefen sich die Aufwendungen für die Feldwegunterhaltung in den letzten beiden Jahren auf rund 60.000 Euro, für die Waldwege auf rund 263.000 Euro. Dies beschloss der Gemeinderat ohne Aussprache einstimmig.

Überlassung von 20 Marktschirmen für das Starenfest 2025 durch die Netze BW

Jährlich darf die Gemeinde kostenlos Sonnenschirme bzw. Marktschirme von der Netze EnBW für das Starenfest ausleihen. Um das Sponsoring rechtlich korrekt auszugestalten, verlangt der Sponsor einen förmlichen Beschluss des Gemeinderats. Dieser wurde einstimmig ohne Aussprache getroffen. Ein Sponsoringvertrag wird abgeschlossen.

Neubau Breitekindergarten – aktueller Stand

Wie Bürgermeister Kreuzinger informierte, wurden die Planungsleistungen für den Neubau des Breitekindergartens online öffentlich ausgeschrieben. Dies betrifft die Gebäude- und Freianlagenplanung sowie die technische Ausrüstung wie Heizung, Sanitär, optional die Küchentechnik. Die Ausschreibung hat ein Fachbüro vorbereitet; die Bewerbungsphase läuft bis 13. März 2025. Für die Gebäudeplanung ist ein Verhandlungsverfahren im Mai vorgesehen; die Bietergespräche sind bereits terminiert.

Die Vergabe der Planungsleistungen ist für die Gemeinderatssitzung im Juni 2025 vorgesehen; anschließend kann das ausgewählte Architekturbüro die Planung für die Leistungsphasen 3 und 4 erarbeiten, welche Grundlage für den Ausgleichstockantrag, das heißt für Beantragung der Fördermittel, ist.

Umbauarbeiten Verbandsbauhof

Die Arbeiten im Verbandsbauhof gehen voran, wie Bürgermeister Kreuzinger berichtete. Die Umkleieräume sind fertiggestellt; derzeit werden Sanitär- und Elektroarbeiten ausgeführt.

Neue Stelle für die Kindergartenverwaltung ist besetzt

Ab April 2025 verstärkt eine neue erfahrene Mitarbeiterin das Hauptamt; auf dieser Stelle werden die Themen Vergabe von Kindergartenplätzen, Kontakte zu den Kindergärten und Kindergartenengebühren gebündelt. Die Verwaltung erhofft sich eine personelle Entlastung des Hauptamtes und eine qualitative Verbesserung der Kindergartenverwaltung, weil alles in einer Hand ist.

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wie Hauptamtsleiterin Barbara Dill das Gremium informierte, sind für die kommende Bundestagswahl nach aktuellem Stand 3.714 Personen wahlberechtigt. 1.069 Briefwahlanträge liegen vor. Die Zahl der Wahlberechtigten ist etwas geringer, weil Unionsbürger nicht wahlberechtigt sind und auch nicht Bürgerinnen und Bürger unter 18 Jahren.

Genügend Gelbe Säcke vorhanden

Entgegen den Meldungen in der Tagespresse wies Bürgermeister Kreuzinger darauf hin, dass es keinen Mangel an Gelben Säcken für die Abfuhr von Verpackungsmaterial gibt. Vereinzelt bleiben noch Säcke stehen. Im Mitteilungsblatt der Kalenderwoche 8 wurden hierzu ausführliche Informationen veröffentlicht.

Entsorgungscontainer am Netto-Markt in der Bahnhofstraße

Bürgermeister Kreuzinger informierte den Gemeinderat, dass auf Veranlassung der Verwaltung der Altkleidercontainer beim Netto-Markt entfernt wurde. Auch der Schuhcontainer kommt weg. Grund ist, dass der Standort rund um die Container seit längerer Zeit vermüllt und verwahrlost ist und an dieser zentralen

Stelle ein negatives Bild abgibt. Auch der Standort der Altglas-container wird noch überprüft; eine Verlegung an einen weniger zentralen Platz ist vorgesehen. Der Vorsitzende informierte außerdem, dass bisher der Abfallwirtschaftsbetrieb Göppingen für die Sauberhaltung der Containerstandorte verantwortlich war; dies hat die Firma Braig übernommen, die auch die Gelben Säcke entsorgt.

Gute Nachrichten für die Sanierung der Voralbhalle

Wie die stellvertretende Kämmerin Katharina Hanf bekannt gab, erhielt die Gemeinde Mittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 420.000 Euro überwiesen. Von den Gesamtkosten mit 2,991 Mio. Euro trägt Heiningen 70 %. Zusätzlich zu den Ausgleichsstockmitteln erhielt die Gemeinde auch 294.000 € Sportförderung, so dass rund ein Drittel des Heininger Kostenanteils gegenfinanziert ist.

Sonstige Gemeindeinformationen

Fundamt



Fundsachen

Gefunden wurde:

- ein Schlüssel
- ein Ring, abzuholen im Bürgerbüro Heiningen.

Aktuelles



Heiningen zeigt Flagge für Tibet

Als Zeichen der Solidarität mit dem von China besetzten Land Tibet wird am 10. März die farbenprächtige tibetische Flagge vor dem Heininger Rathaus gehisst.

Die Gemeinde Heiningen beteiligt sich im Gedenken an den im Jahr 1959 blutig niedergeschlagenen Volksaufstand der Tibeter gegen die chinesische Besatzung an der weltweiten Aktion „Eine Flagge für Tibet“. Hiermit soll das Recht des tibetischen Volkes auf Selbstbestimmung bekräftigt und gegen die Menschenrechtsverletzungen und die Zerstörung der tibetischen Kultur, Religion und nationalen Identität protestiert werden.

Aufgerufen zu dieser weltweiten Aktion, an der viele Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland teilnehmen, hat die Tibet Initiative Deutschland e. V.

Informationen zur Kampagne „Flagge zeigen für Tibet!“:

www.tibet-flagge.de

Informationen zum tibetischen Widerstand:

www.tibet-initiative.de/widerstand-in-tibet



Schriftenstand Heiningen

Neu im Schriftenstand

- Freiwilligendienst AWO
- Ausbildungsscout des Landkreises Göppingen vom Nussbaum-Verlag



Wochenmarkt



Heininger Wochenmarkt



am Freitag auf dem Rathausplatz von 14 bis 18 Uhr

Besucher des Wochenmarktes

Die Besucher des Wochenmarktes werden gebeten, nicht auf den Kundenparkplätzen des Getränkemarkts Heidle und der Kreissparkasse zu parken.

Heininger Fahrdienst

Huno

HUNO – Ihr Fahrdienst in Heiningen

Das Angebot für mobil eingeschränkte Heininger Bürger/-innen **Wir fahren von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 17 Uhr.**

Bitte beachten Sie, dass unser Angebot nur die Hin- und Rückfahrt beinhaltet.

Gefahren wird im Umkreis von ca. 7 Kilometer. Die Bezahlung erfolgt auf Spendenbasis.

Anmeldung so früh wie möglich (mindestens einen Tag vorher!) telefonisch von 17:15 bis 18:00 Uhr unter der Nummer 0152 26888101.

Wir freuen uns sehr, Sie in Ihrem Alltag unterstützen zu können.

Senioren-Info



Sie brauchen Hilfe, wir helfen gerne –

Der Begleitdienst für Senioren/Seniorinnen

Für manche ältere Menschen wird der Alltag, trotz Fahrdienst, aufgrund verschiedener Einschränkungen, z. B. einer Sehschwäche, immer beschwerlicher, d.h. sie bräuchten **Begleitung** zum Arzt, Notar etc.

Dieses Angebot ist **kostenlos**.

Der Begleitdienst für Senioren/Seniorinnen in Heiningen dient zur Überwindung von Verkehrsunsicherheit, zur Sturzprävention und zum Erhalt der Mobilität.

Die Ehrenamtlichen begleiten Sie z. Bsp.: zu Untersuchungsterminen beim Arzt, ins Krankenhaus oder auch zu anderen Terminen, bei denen Sie aufgrund der Gegebenheiten auf Unterstützung angewiesen sind. Wir stützen Sie beim Gehen, schieben den Rollstuhl oder helfen bei der Anmeldung.

Bitte beachten Sie: Bei Bedarf muss die zu begleitende Person selbst für den Fahrdienst (z.B. Huno) sorgen, die Ehrenamtlichen begleiten ausschließlich.

Sie erreichen den Begleitdienst **Mo. - Do. während der Öffnungszeiten im Rathaus.**

Ansprechpartner: **Frau Walter, Tel.: 07161/4034-35 oder unter E-Mail: walter@heiningen-online.de**

Bei Bedarf rufen Sie bitte **so früh wie möglich** an. Wir bemühen uns, Ihnen schnellstmöglich eine passende Begleitperson zu vermitteln.

Seniorenberatung Heiningen

Sprechzeiten und Zuständigkeit

Pflegestützpunkt des Landkreises:

Pflegestützpunkt Göppingen, Landratsamt Göppingen
Eberhardstr. 20, 73033 Göppingen
Telefon: 07161 202-4023 und 202-4024

In allen anderen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus:

Bei Fragen zum Seniorenbeirat, Jahresprogramm, Begleitedienst etc. an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161 4034-35.

Die Vorsorgemappe des Kreissenioresrates Göppingen, die die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung enthält, erhalten Sie im **Bürgerbüro des Rathauses** oder bei **Frau Walter**.

In finanziellen Angelegenheiten oder Antragsstellung wie Rente, Wohngeld und Grundsicherung im Alter wenden Sie sich im Rathaus bitte an **Frau Dudium**, Bürgerbüro, Telefon 07161 4034-26. Anfragen und Bewerbungen für das Betreute Wohnen im Haus in der Breite richten Sie bitte ebenfalls an Frau Walter, Zimmer 35, Telefon 07161 4034-35.

Beratungsangebot zur häuslichen Pflege in Heiningen

Beratung für Pflegebedürftige jedes Alters, Angehörige und Rat-suchende. Individuell, kostenfrei, umfassend – damit Sie lange zu Hause leben können!

Sie haben Beratungsbedarf? Unsere Ansprechpartnerin des Pflegestützpunkts Baden-Württemberg im Landkreis Göppingen, Frau Krüger-Wiegmann, berät Sie gerne.

Bitte beachten Sie: Frau Krüger-Wiegmann ist nur nach Terminvereinbarung vor Ort!

Wir bieten Ihnen Beratungstermine auch 2025 wieder direkt in Heiningen.

Die Termine für 2025 werden im ersten Quartal festgelegt und hier veröffentlicht.

Bitte beachten Sie: Die genannten Termine finden nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung, **Tel.: 07161 202-4023** statt.

Sie erhalten:

- Aufklärung über Pflegeleistungen, Versorgungs- und Entlassungsmöglichkeiten
- Koordination und Vernetzung aufeinander abgestimmter Unterstützungsangebote
- Begleitung bei der Bewältigung der veränderten Lebensumstände
- Stärkung der Selbstbestimmung

Sollten Sie **kurzfristig** eine Beratung benötigen, können Sie sich jederzeit bei Frau Krüger-Wiegmann im Pflegestützpunkt unter **07161 202-4023** melden.



Gedächtnistraining

Wir treffen uns zu den gewohnten Zeiten im wöchentlichen Rhythmus immer **dienstags von 14:30 bis 15:30 Uhr** im Haus in der Breite, Werkraum, 1. Stock (Aufzug).

Nächster Termin ist der 11. März 2025

Nachfolgend der Terminplan:

März: 08. / 25.03.2025

April: 01. / 08.04.2025

Da wir als Gemeinde miteinander dem Vergessen begegnen und entgegenwirken möchten, ist **dieses Angebot kostenlos**.

Unverbindliches Reinhören ist gerne gesehen. Sie haben Fragen? Auskunft erhalten Sie bei Frau Beate Wahl, Spielleiterin, Tel. 07161 51841.

Hilfe bei Kleinreparaturen



Handwerkerhilfsdienst

Wieder für Sie da – Handwerkerhilfsdienst

Seit vielen Jahren gibt es unseren Handwerkerhilfsdienst. Aktive Bürger helfen älteren, hilfebedürftigen Senioren bei Klein(st) reparaturen im Haushalt. **Unser Hilfsdienst bietet Ihnen Hilfe**

direkt vor Ort an. Eine quietschende Tür, tropfende Wasserhähne, lockere Vorhangstangen. Eine Glühbirne muss ausgetauscht oder eine Kleinigkeit geschraubt oder genagelt werden. **Sind Sie unsicher, ob ein Kundendienst gerufen werden muss oder ein paar Handgriffe reichen um den Schaden zu beheben?**

Wir beraten Sie gerne!

So erreichen Sie uns:

- Peter Martz, 6514743
- Ladislaus Ersek, 0172 7633405

Als Aufwandsentschädigung berechnen wir einen Beitrag von 10 Euro pro Stunde.

Seniorenbeirat



Sing a Song

„Sing a Song“, gemeinsam singen was gefällt“

Sie mögen musikalisch von allem ebbes?

Sie möchten nicht mehr nur alleine unter der Dusche singen?

Dann kommen Sie am **Mittwoch, 19. März von 15 bis 17 Uhr** ins Haus in der Breite.

Singen kann jeder, singen kennt kein Alter, freuen Sie sich auf zwei schöne musikalische Stunden mit Heinz Rothfuß und Heinrich Tings.

Haus in der Breite



Spielenachmittag

Zu unserem Spielenachmittag am **Montag, den 10. März 2025, um 14.00 Uhr** möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Wir spielen Rommé, Binokel und Rummikub.

Anschließend sitzen wir noch bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Annette Müller

Mittwochscafé

Mittwochnachmittag, es macht die Runde, trifft man sich im Haus in der Breite zur Kaffeestunde.

Der Kaffee ist gut, die Torten lecker,

die Bedienung ist freundlich,

da gibt's nichts zu meckern.

Die Cafeteria ist am Mittwoch, den 12. März 2025,

von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Möchten Sie mit mehreren Personen unser Café besuchen, bitten wir bis Montag um Voranmeldung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Annette Müller

Arbeitskreis: Tonen - Töpfeln - Keramik

Wir treffen uns am **Donnerstag, den 13. März 2025 von 19.00 bis 21.30 Uhr** im Werkraum im Haus in der Breite.

Alle, die Freude an diesem schönen und kreativen Hobby haben sind herzlich willkommen.

Frau Schönhaar

Selbsthilfegruppe für Diabetiker

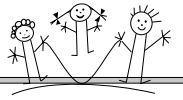
Das zweite Treffen im Jahr 2025 findet am **Donnerstag, dem 13. März 2025, um 15.00 Uhr** im Haus in der Breite in Heiningen, Mörikestr. 55, statt.

Betroffene, Angehörige und Interessenten sind herzlich eingeladen.

Kontaktadresse:

Bernd-Rainer Lipp, Lange Str. 9, 73092 Heiningen,
Tel. 07161 42515

Kindergarteninfos



Breitekindergarten

Projekt „Energie erleben“ sorgt im Breite- und Hofkindergarten für Begeisterung

Mit dem spannenden Thema Energie beschäftigten sich die Vorschulkinder des Breite- und Hofkindergartens im Rahmen des Projektes „Energie erleben“. Das Projekt wird zu 100 Prozent vom Land Baden-Württemberg gefördert und wird von der Energieagentur Landkreis Göppingen in den Kindertageseinrichtungen im Landkreis umgesetzt.

Spielerisch forschten die Kinder gemeinsam mit der kleinen Handpuppe Edi und der Pädagogin Anke Weber und suchten Antworten auf die Fragen: „Was ist Energie?“, „Welche Energieformen gibt es?“ und „Wo wird Energie benötigt und verbraucht?“. Besonders viel Begeisterung löste der kleine Solar-Grashüpfer aus, der flink loskrabbelte, sobald ausreichend Licht auf ihn fiel und der so das Prinzip der Solar-Stromerzeugung erlebbar machte. Im Energieverschwender-Haus wurde gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, Energie zu sparen.

Anschließend machten sich die kleinen Spürnasen im eigenen Kindergarten auf die Spur der Energie und spürten Wärme-, Wasser- und Stromverbräuche auf. Voller Stolz durften die Energiedetektivinnen und -detektive zum Abschluss eine Medaille als Anerkennung und als kleines Andenken an das spannende Projekt mit nach Hause nehmen.

Gemeindebücherei



Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag: 15:00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 bis 16:00 Uhr

Kontakt:

Tel.: 07161 920774,
E-Mail: info@buecherei-heiningen.de.

Aktuelle Informationen finden Sie unter
<https://buecherei-heiningen.de>

Neu in der Bücherei

Folgende Medien sind neu in der Gemeindebücherei eingetroffen und stehen zur Ausleihe für Sie bereit. Ausgeliehene Medien merken wir gerne kostenfrei für Sie vor:

Glattauer, Daniel: In einem Zug

Eine Zugfahrt lang erzählt Eduard Brühhöfer einer Mitreisenden im Abteil seine Lebensgeschichte. Nicht ganz freiwillig, denn die Frau mittleren Alters versteht es, den berühmten Autor geschickt nachzufragen. Und das mit Erfolg. Doch worauf will sie hinaus?

IK: Ehe – Beziehung

Hazelwood, Ali: Deep End

Die Turmspringerin Scarlett Vandermeer will sich nach einer Verletzung auf ihr Studium konzentrieren. Lukas Blomqvist, ein Schwimm-Ass, lebt für Disziplin und Rekorde. Doch trotz ihrer Unterschiede geraten sie in ein Arrangement, das ihre Gefühle auf eine gefährliche Bahn lenkt.

IK: New Adult

Hazelwood, Ali: Love, theoretically

Die Theoretische Physikerin Elsie Hannaway arbeitet für lau und muss ihren Lebensunterhalt als Fake-Date-Begleitung verdienen. Über ihren Traumjob am Physikalischen Institut hat der attraktive Experimentalphysiker Jack zu entscheiden, der die Theoretische Physik verachtet ...

IK: New Adult

Hirschhausen, Eckart von: Der Pinguin, der fliegen lernte

Die Erforschung des Lebens der Pinguine verändert Eckart von Hirschhausens Blick auf das Leben und zeigt, wie entscheidend das richtige Umfeld ist, um die eigenen Stärken voll entfalten zu können.

IK: Psychologie



Gemeindebücherei Heiningen



Neu in der Bücherei

QR-Codes:
Bücherei

Klüpfel, Volker: Wenn Ende gut, dann alles

Der etwas chaotische Tommi und seine Putzfrau Svetlana entdecken ihr Talent für Detektivarbeit, in dem sie einem kleinen ukrainischen Mädchen helfen wollen, dessen Familie zu finden ...
IK: Krimi

Link, Charlotte: Dunkles Wasser

Während eines Campingausflugs an der Westküste Schottlands werden zwei Familien überfallen, wobei nur Iris überlebt. Jahre später wird Iris von einem Stalker bedroht, und ihre Freundin verschwindet. Gemeinsam mit Ermittler Caleb Hale sucht sie die Wahrheit hinter den Verbrechen ihrer Vergangenheit.

IK: Thriller

Lunde, Maja: Für immer

An einem gewöhnlichen 1. Juni bleibt plötzlich die Zeit stehen: Es gibt weder menschliche Geburten noch Sterbefälle. Nur der Kreislauf der Natur geht weiter. Dadurch verändert sich das Lebensgefühl der Menschen. Viele leiden unter dem ewigen Jetzt. Bis der Staat schließlich einen Neustart ankündigt.

IK: Gesellschaft

Phillips, Susan Elizabeth: Am besten für immer

Rory träumt von einem Chocolatier-Laden, doch das Geld fehlt. Nach einer Nacht mit einem Fremden stellt sich heraus, dass er der Agent ihres Bruders ist. Als ihr Bruder des Mordes verdächtigt wird, müssen Rory und der Fremde zusammenarbeiten, um seine Unschuld zu beweisen.

IK: Liebe

Schöler, Leonie: Beklaute Frauen

„Beklaute Frauen“ liest sich wie ein Who's Who der ganz Großen: Karl Marx, Walter Gropius, Albert Einstein, Pablo Picasso – sie alle haben Frauen auf dem Weg zum Ruhm ausgenutzt. Ein Bestseller, der vielen Frauen hoffentlich post mortem zu ihrer Anerkennung verhilft.

IK: Ausstellung

Ullrich, Volker:

Schicksalsstunden einer Demokratie

Anhand von elf Wendepunkten zeigt der Bestsellerautor und langjährige ZEIT-Chefhistoriker, wie politische Chancen und damit auch die Demokratie in der Weimarer Republik verspielt wurden. Eine Lektüre, die beklemmende Parallelen zur Gegenwart zeigt.

IK: Geschichte



Foto: Penguin
Random House

Sie finden unsere Mitteilungen und Infos auch im Internet unter opac.winbiap.net/heiningen. Hier können Sie Ihre entliehenen Medien bequem von zu Hause aus verlängern oder Vorbestellungen vornehmen.

Rund um die Uhr geöffnet ist unsere Online-Bibliothek 24*7 im Internet unter 247online.de.

Freiwillige Feuerwehr Heiningen



Einladung zur Hauptversammlung

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,
zur **Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Heiningen am Samstag, 22. März 2025 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus** lade ich euch herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht der Jugendfeuerwehr
4. Bericht des Fanfarenzuges
5. Bericht des Kassenwartes
6. Entlastungen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Anzug: Ausgehuniform
Mit freundlichen Grüßen
Björn Class
Kommandant